



**Sitzungsvorlage**  
**400/204/2021**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 02.06.2021	Aktenzeichen: 40.23.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.06.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens wie folgt festzusetzen:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Horstring	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Pestalozzi	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Thomas-Nast	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Süd	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)

Der Preis des Caterers wird für die vier Grundschulen nivelliert und dann um 45 ct für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.

- für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Nordringschule	3,88 €	(Vorjahr 3,72 €)
Konrad-Adenauer-Realschule plus	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)
Integrierten Gesamtschule	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)
Otto-Hahn-Gymnasium	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)

Der Preis des Caterers wird für die vier weiterführenden Schulen nivelliert und um 45 ct für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.

**Begründung:**

Gemäß § 85 Schulgesetz können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Mittagsverpflegung sozial angemessen beteiligt werden. Die Höhe der Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen ist nur insoweit vorgegeben, als die Beteiligung „sozial angemessen“ erfolgen muss. Aus dem Wortlaut ist nicht zu schließen, dass eine Beteiligung zu 100 % an den Kosten ausgeschlossen ist, wenn dies sozial verträglich ist. Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung dürfte vielmehr der Schulträger ein Ermessen haben. In die Ermessensentscheidung wird auch die eigene Leistungsfähigkeit des Schulträgers einzubeziehen sein.

Die Kostenkalkulation für das kommende Schuljahr ist als Anlage beigefügt:

Die Ausschreibung hat deutliche Preisunterschiede zwischen der Mittagsverpflegung an Grundschulen (Alter zw. 6 und 11 Jahren) und weiterführenden Schulen (Alter zw. 10

und 16 Jahren) ergeben. Daher ist es sachgerecht, die Elternbeiträge entsprechend unterschiedlich zu gestalten.

Bei den Grundschulen wurden unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 3,00 € und 3,48 € je Mahlzeit. Ebenso wurden bei den weiterführenden Schulen unterschiedliche Preise angeboten, so zwischen 3,26 € und 3,48 €. Nach unserer Auffassung wurden hier die Gesamtmengen je Schule kalkuliert. Da jedoch nach unserer Ausschreibung die DGE-Vorschriften zu beachten sind, sind für alle Grund- und weiterführenden Schulen die entsprechenden Mengen je Schülerinnen und Schüler und Kriterien gleich.

Die Stadt kann entweder die angebotenen Preise gemäß der Ausschreibung als Grundlage zur Essensbeteiligung durch die Eltern erklären, andererseits kann die Stadt auch die Preise nivellieren und dann für alle Schulen zur Grundlage nehmen.

Das Amt für Schulen schlägt die Nivellierung vor, weil dann für alle Eltern der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Kindern in der Ganztagschule der Essenspreis je Grundschule sowie weiterführender Schule gleich ist.

Von den Beziehern von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. Sozialfonds werden grundsätzlich ab dem Schuljahr 2019/2020 keine Eigenanteile mehr erhoben.

Der städtische Zuschuss zur Mittagsverpflegung beträgt gemäß der beigefügten Kalkulation ca. 20 %. Dies belastet den städtischen Haushalt in erheblichem Umfang.

Die o.a. Eigenbeteiligungen der Eltern an den Kosten des Mittagessens erscheint sozial angemessen und verringert den Zuschuss der Stadt an den Kosten.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Es handelt sich hierbei um eine reine Kostenbeteiligung des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

**Anlagen:**

Kalkulation Elternbeiträge 2021

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

